

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 18.03.2024 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Ergebnisplan

der Gesamtbetrag der Erträge	397.600 €		38.826.800 €	39.224.400€
der Gesamtbetrag der Aufwendungen		613.700 €	42.270.500 €	41.656.800 €
der Jahresfehlbetrag		1.011.300 €	3.443.700 €	2.432.400 €

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	397.600 €		38.095.100 €	38.492.700 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		613.700 €	39.756.100 €	39.142.400 €
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		2.930.300 €	12.166.000 €	9.235.700 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		2.930.300 €	13.045.700 €	10.115.400 €

§ 2

Es werden **neu** festgesetzt:

- | | | | | | |
|---|--|------------|-------------|-----|-------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | | von bisher | 8.564.800 € | auf | 5.711.900 € |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | | von bisher | 3.970.000 € | auf | 2.558.100 € |

§ 3

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

Ratzeburg, __.__.2024

Stadt Ratzeburg
Bürgermeister

Graf
Der Bürgermeister